

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2007) und **Antwort**

NC-Studiengänge und Kapazitätsausschöpfung an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat in seiner Antwort auf die gleichlautende Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Paus (Bündnis 90 / Die Grünen) Nr. 15/13420 vom 21. April 2006 sowie in seiner Antwort auf Ihre gleichlautende Kleine Anfrage Nr. 16/10375 vom 16. März 2007 bereits mehrfach beantwortet hat. Zur Beobachtung der Entwicklungen nach Umstellung auf die neue Studienstruktur der Bachelor- und Masterstudiengänge wurden die Hochschulen gleichwohl um eine erneute Stellungnahme gebeten. Sie wird hiermit mit folgender Gesamteinschätzung wiedergegeben.

1. Wie viele Studienplätze in lokal zulassungsbeschränkten Studiengängen sind im Sommersemester 2007 und im Wintersemester 2007/2008 an Berliner Hochschulen nicht besetzt worden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Studiengängen und Fakultäten, bzw. Fachbereichen oder den entsprechenden Organisationseinheiten der Hochschulen).

2. Sind komplementär dazu in anderen Studiengängen über Kapazität Studierende zugelassen worden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Studiengängen und Fakultäten, bzw. Fachbereichen oder den entsprechenden Organisationseinheiten der Hochschulen).

Zu 1. und 2.: Auch im betrachteten Studienjahr 2007 (Sommersemester 2007 plus Wintersemester 2007/08) sind in einigen lokal zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen Studienplätze freigeblieben. Dies betrifft insbesondere die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften an den Universitäten und an der Technischen Fachhochschule; die Fächergruppe Agrar-

und Ernährungswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Technischen Fachhochschule sowie die Lehreinheiten Elektrotechnik und Technische Informatik an der Technischen Universität, Technischen Fachhochschule und Fachhochschule für Technik und Wirtschaft.

Komplementär dazu wurden in anderen Studiengängen mehr Studienanfänger zugelassen, als im Rahmen der Zulassungszahlen beschlossen wurde. Dies betrifft an allen Hochschulen durchgängig die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. An den Universitäten wurden darüber hinaus insbesondere in den Lehreinheiten Kunstgeschichte, Rehabilitationswissenschaften sowie Architektur, Bauingenieurwesen und Stadt- und Regionalplanung mehr Studienanfänger zugelassen. An den Fachhochschulen wurden insbesondere in den Lehreinheiten Maschinenbau und Verkehrstechnik sowie Angewandte Informatik und Wirtschaftsinformatik mehr Studienanfänger zugelassen.

Nach Einschätzung der Hochschulen ist eine solche, vorübergehende Überlast nur dort verantwortbar, wo die Fachkompetenz des Lehrpersonals einen studiengangübergreifenden Einsatz innerhalb der betreffenden Lehreinheit zulässt.

Die Gesamtbilanz nach Betrachtung der Unter- und Überauslastung in einzelnen Studiengängen stellt sich für die Hochschulen sehr positiv dar (s. Tabelle). Die Ausschöpfung von Studienplatzkapazitäten liegt in Berlin weit über der in anderen Ländern. Der Senat verzichtet deshalb an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Annahme von Studienplätzen heruntergebrochen auf einzelne Hochschulen, Lehreinheiten und Fächergruppen.

Gesamtbilanz der Besetzung von Studienplätzen nach Unter- und Überauslastung in einzelnen Studiengängen	
Hochschule	freigebliebene bzw. überbuchte Studienplätze
Freie Universität	-105
Humboldt-Universität zu Berlin	-174
Technische Universität Berlin	93
Charité ¹⁾	79
Technische Fachhochschule ²⁾	-260
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft	145
Fachhochschule für Wirtschaft	245
Alice Salomon Fachhochschule	29
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege	26
1) Charité: Infolge eines Urteils des Verwaltungsgerichtes musste in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin über die Zulassungszahlen gemäß UniMedGesetz zugelassen werden.	
2) TFH: bezogen auf die jährliche Plan-Aufnahmekapazität von 2.376 (NC einmalig aufgefüllt auf ganze Züge).	

3. Sind in den betroffenen Studiengängen in den vergangenen zwei Jahren bereits ein- oder mehrmals die Kapazitäten nicht ausgeschöpft worden?

Zu 3.: Ja. Wie in der Antwort auf die gleichlautende Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Paus (Bündnis 90/Die Grünen) Nr. 15/13420 vom 21. April 2006 sowie in der Antwort auf Ihre gleichlautende Kleine Anfrage Nr. 16/10375 vom 16. März 2007 bereits dargelegt, ist die Bewerbernachfrage aufgrund von deutlich zu beobachtenden Mehrfachbewerbungen auch im Studienjahr 2007 weiter angestiegen. Das Annahmeverhalten der zugelassenen Studienbewerberinnen und -bewerber hat sich indes weiter verschlechtert. Die Hochschulen versuchen dies auszugleichen, in dem sie aufgrund empirischer Erfahrungen deutlich mehr Zulassungsbescheide versenden als Studienanfängerplätze vorhanden sind. Die Hochschulen unternehmen ferner im Rahmen ihrer Studienservicecenter gezielte Maßnahmen, um die Einschreibequote der bereits zugelassenen Studienplatzbewerberinnen und -bewerber zu erhöhen.

Die Hochschulen unternehmen zusätzlich gemeinsam mit den Schulen gezielte Maßnahmen, um bei den

Schulabsolventen die Erfüllung der notwendigen Studienvoraussetzungen zu verbessern und das Interesse an einem Studium in den sogenannten MINT – Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu wecken. Die Fachhochschulen reagieren hierbei auch auf konjunkturelle Nachfragen der Wirtschaft zum Fachkräftebedarf.

4. Wurde durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge eine Verbesserung der Kapazitätsauslastung festgestellt?

Zu 4.: Nach gegenwärtigen Beobachtungen ist die Auslastung gestiegen. Sie liegt im Durchschnitt der drei Universitäten bei rund 96 % und an den einzelnen Fachhochschulen, mit Ausnahme der Technischen Fachhochschule, durchgängig bei über 100 % (s. Tabelle zu Ziffern 1 und 2). Da die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Hochschulen im Wesentlichen bis zum Wintersemester 2007/08 erfolgte, liegen indes noch keine signifikanten und belastbaren Daten vor, inwieweit die Verbesserung allein auf die Umstellung zurückzuführen ist. Nach Einschätzung der Universitäten

ist eine bessere Kapazitätsauslastung erkennbar. Nach Einschätzung der Fachhochschulen sind keine nennenswerten Änderungen der Kapazitätsauslastung zu verzeichnen.

5. Wenn in Studiengängen, für die eine Zulassungszahl festgesetzt werden soll, bereits mehrfach die Kapazität nicht ausgeschöpft wurde, wird die Senatsverwaltung für Wissenschaft dann in diesen Studiengängen auch weiterhin die Festsetzung mit den bisherigen Zugangsbeschränkungen genehmigen? Wenn ja, warum? Und unter welchen Bedingungen würde die Festsetzung einer Zulassungszahl nicht genehmigt werden?

Zu 5.: Bezüglich der rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zur Festsetzung von Zulassungszahlen verweist der Senat auf seine Antwort auf die gleichlautende Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Paus (Bündnis 90/Die Grünen) Nr. 15/13420 vom 21. April 2006. Der Senat wird gemäß § 3 Abs. 2 Berliner Hochschulzulassungsgesetz die Festsetzung von Zulassungszahlen dann weiterhin bestätigen, wenn die ermittelten Aufnahmequoten im ersten Fachsemester zu den letzten beiden Zulassungsterminen durch die tatsächlich erfolgten Einschreibungen deutlich überschritten wurden oder wenn aufgrund der gestiegenen Bewerbernachfrage die ordnungsgemäße Ausbildung der Studierenden nicht mehr gewährleistet erscheint.

Die Bewerberzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Allein zum Wintersemester 2007/08 haben sich an den staatlichen Berliner Hochschulen über 105.000 Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz in den grundständigen Studiengängen beworben, davon rund 78.000 an den Universitäten (einschließlich Medizin) und rund 27.000 an den Fachhochschulen.

Die Berliner Hochschulen werden auf der Grundlage des von den Ministerpräsidenten am 22. Juni 2006 unterzeichneten Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen ihre Möglichkeiten einer Inanspruchnahme hochschulorientierter Dienstleistungen der neuen „Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung“ prüfen. Hierdurch könnte ein zügigerer Abgleich von Mehrfachbewerbungen und damit eine Verbesserung des Annahmeverhaltens von Studienplätzen erreicht werden.

Berlin, den 08. Januar 2008

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2008)